

**Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

**Landkreistag
Baden-Württemberg**
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

**Städtetag
Baden-Württemberg**
Königstraße 2
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 13.11.2012

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familien und Senioren Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e. V.

Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V.

Rundschreiben-Nr. 4-20/2012 Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Rundschreiben-Nr. 1144/2012 Landkreistag Baden-Württemberg
Rundschreiben-Nr. R 21229/2012 Städtetag Baden-Württemberg

**Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder
und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfsausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 25.09.2012 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung des Pflegegelds in der Vollzeitpflege für das Jahr 2013 um 1,8 % beschlossen. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei.

Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2013 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekindes (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€)
0 - 6	496	263	759
6 - 12	574	263	837
12 - 18	660	263	923

Außerdem empfiehlt der Deutsche Verein auch die auf 137,13 € gestiegenen Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen als Orientierungswert für die Erstattung von Beiträgen zur freiwilligen Unfallversicherung von Pflegeeltern zugrunde zu legen. Von einer Erhöhung der hälftigen Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung wird abgesehen, so dass es bei der Empfehlung von 40,00 € Erstattungsbetrag bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Kaiser

gez.
Heilemann

gez.
Christner

Anlage